

**INGENIEUR CONSULT LEIPZIG**



Dr.-Ing. Arne Kolbmüller - Beratender Ingenieur

Diezmannstraße 67  
04207 Leipzig

**Stadt Leipzig  
Stadtplanungsamt**

04092 Leipzig

**Bebauungsplan Nr. 34.1  
mit integrierter Grünordnung**

**„Hauptstraßensystem  
Alte Messe und Umfeld“**

Entwurfsverfasser

Leipzig, 3. Juni 1997

# Bebauungsplan Nr. 34.1

## „Hauptstraßensystem Alte Messe und Umfeld“

### Begründung gemäß § 9 BauGB

---

|          |  |    |
|----------|--|----|
| 0.       | Gesetzliche Grundlagen .....   | 4  |
| 1.       | Veranlassung der Planung und bisheriger Verfahrensstand .....                | 5  |
| 2.       | Grundlagen der Bebauungsplanung .....  | 6  |
| 3.       | Lage des Plangebietes, Geltungsbereich.....                                  | 8  |
| 4.       | Bestandsaufnahme, Analyse .....  | 10 |
| 4.1.     | Gegenwärtige Nutzung .....   | 10 |
| 4.2.     | Eigentumsverhältnisse .....  | 11 |
| 4.3.     | Baugrundverhältnisse .....   | 11 |
| 5.       | Begründung der Planung .....   | 12 |
| 5.1.     | Gegenwärtige Verkehrsverhältnisse .....                                      | 12 |
| 5.2.     | Ableitung der Planungsziele aus übergeordneten Planungen .....               | 14 |
| 5.3.     | Beschreibung der Straßenbaumaßnahme .....                                    | 18 |
| 5.3.1.   | Prognostische Verkehrsverhältnisse - Planungshorizont 2010.....              | 18 |
| 5.3.2.   | Linienführung .....  | 20 |
| 5.3.3.   | Technische Gestaltung .....  | 21 |
| 5.3.4.   | Stadttechnische Ver- und Entsorgungsanlagen .....                            | 23 |
| 5.4.     | Umweltverträglichkeit.....   | 24 |
| 5.4.1.   | Zusammenfassende Darstellung (gemäß § 11 UVPG) .....                         | 24 |
| 5.4.2.   | Räumenanalyse.....   | 24 |
| 5.4.1.2. | Voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt .....             | 28 |
| 5.4.1.3. | Voraussichtliche Änderung der Umwelt bei Vorhabens- oder Trassenvarianten .. | 31 |

|          |  |    |
|----------|--|----|
| 5.4.1.4. | Hinweise aus Behördenbeteiligung und Äußerungen der Öffentlichkeit ..... | 32 |
| 5.4.2.   | Bewertung der Umweltverträglichkeit gemäß § 12 UVPG .....                | 32 |
| 5.4.3.   | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....                                    | 34 |
| 5.4.3.1. | Lärmschutz .....   | 34 |
| 5.4.3.2. | Landschaftspflegerischer Begleitplan.....                                | 37 |
| 5.5.     | Sonstige Auswirkungen der Planung .....                                  | 38 |
| 5.5.1.   | Verhältnis zu benachbarten Planungen.....                                | 38 |
| 5.5.2.   | Sonstige Auswirkungen/Folgemaßnahmen.....                                | 39 |
| 6.       | Festsetzungen und Hinweise zu Darstellungen im Bebauungsplan .....       | 42 |
| 6.1.     | Festsetzungen .....  | 42 |
| 6.2.     | Hinweise zu Darstellungen im BPL .....                                   | 45 |
| 7.       | Flächenbilanz.....   | 46 |
| 8.       | Bodenordnung .....   | 46 |
| 9.       | Kosten .....   | 46 |
|          | Quellenverzeichnis:.....   | 48 |
|          | Anlagenverzeichnis .....   | 50 |

## **0. Gesetzliche Grundlagen**

### **Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S 622)

### **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke**

#### **(Baunutzungsverordnung - BauNVO -)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. 4. 1993 (BGBl. I, S. 466)

### **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes**

#### **(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 -)**

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

### **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1498)

### **Allgemeine Verwaltungsvorschrift**

zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18. September 1995 (GMBI S. 671)

### **Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig**

vom 9. Februar 1995 (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 8. Februar 1993)

## 1. Veranlassung der Planung und bisheriger Verfahrensstand

In ihrer Sitzung am 16. 08. 1995 hat die Ratsversammlung den Aufstellungsbeschuß für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 34. 1 „Hauptstraßensystem Alte Messe und Umfeld“ gemäß § 21 Abs. 1 BauGB gefaßt.

Dies war das Ergebnis eines längeren Erkenntnis- und Planungsprozesses, der mit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, im Norden der Stadt ein neues Messegelände zu errichten, im Jahre 1991 begann.

Um die angestrebte Entwicklung des Rahmenplangebietes „Alte Messe und Umfeld“ voranzubringen, sind Aussagen zur Erschließung des Geländes erforderlich.

Zielsetzung und Inhalt der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine innerörtliche Verbindungsstraße, die gleichzeitig auch der Erschließung der Alten Messe und Umfeld dient, sowie für die Umgestaltung von zwei anderen vorhandenen Verbindungsstraßen. Die Maßnahme ist möglichst umweltverträglich zu gestalten.

Folgender Planungsablauf ist der Aufstellung des Bebauungsplanes vorausgegangen:

- 16. 10. 1991 Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Verlagerung der Messe, Beauftragung der Verwaltung, ein Nutzungskonzept für das Alte Messegelände vorzulegen (SVV- Beschluß Nr. 332/91)
- 16. 10. 1991 Aufstellungsbeschuß Nr. 34 für das Gesamtgelände der Technischen Messe und Umfeld (SVV- Beschluß Nr. 340/ 91)
- August bis Oktober 1992 Kooperatives Gutachterverfahren zur Vorbereitung eines Städtebaulichen Rahmenplanes
- 14. 07. 1993 Selbstbindungsbeschuß der Stadtverordnetenversammlung zur Rahmenplanung „Altes Messegelände und Umfeld“ (SVV- Beschluß Nr. 818/95)
- Februar bis Oktober 1994 Vorplanung für das Straßenhauptnetz sowie stadttechnische Ver-/Entsorgung

06. 07. 1995 Abschluß des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zum Deutschen Platz- Nord

16. 08. 1995 Aufstellungsbeschluß der Ratsversammlung zum Bebauungsplan Nr. 34.1  
„Hauptstraßensystem Alte Messe und Umfeld“ (RV- Beschluß Nr. 319 /95)

## 2. Grundlagen der Bebauungsplanung

Die Vorlage für die Ratsversammlung vom 29. 5. 1995, die am 16. 08. 1995 beschlossen wurde, enthält den erweiterten Geltungsbereich bis zur Semmelweisstraße sowie die „Prüfung der Notwendigkeit einer Straßenbahntrasse über das Gebiet der Alten Messe im Zusammenhang mit der S-Bahn-Planung“ des Amtes für Verkehrsplanung und die Stellungnahme der LVB zur Straßenbahnlinie 16 in der Neuen Zwickauer Straße, die die Notwendigkeit der Stadtbahnlinie nachweisen.

Konkret sind in der Vorlage folgende Punkte als Beschlußvorschläge enthalten:

1. Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan Hauptstraßensystem Alte Messe und Umfeld
2. Beschluß zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Darstellung der Neuen Zwickauer Straße.
3. Die Neue Zwickauer Straße ist für Fußgänger, Radfahrer, Straßenbahn und Kraftfahrzeuge von der Semmelweisstraße bis zur Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle vorzusehen und an die südliche Zwickauer Straße anzuschließen.
4. Die Ausgestaltung der Neuen Zwickauer Straße hat so zu erfolgen, daß keine Radiale vom Süden ins Stadtzentrum entsteht.
5. Die Richard-Lehmann-Straße wird zweistufig ausgebaut. Die erste Ausbaustufe orientiert sich am bestehenden Damm, in der 2. Stufe wird die Richard-Lehmann-Straße zum mittleren Ring auf 46 m Breite ausgebaut.
6. Eine entsprechende Entwurfsplanung ist zu erarbeiten.

Damit waren die Eckwerte für die Erarbeitung sowohl der Fachplanung der Verkehrsanlagen als auch für die verbindliche Bauleitplanung gegeben.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig wurde zwischenzeitlich durch das Regierungspräsidium Leipzig am 23. 03. 1995 genehmigt

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Darstellung der Neuen Zwickauer Straße erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren.

Mit Abschluß des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den Deutschen Platz- Nord war nunmehr auch die Planungssicherheit vorhanden, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Messe und Umfeld“ um die Semmelweisstraße bis Anschluß Philipp-Rosenthal-Straße zu erweitern.

Fachliche Grundlage des Bebauungsplanes bildet der Vorentwurf für das Straßensystem. Der Vorentwurf wurde auf Basis der im Oktober 1994 erarbeiteten Vorplanung erstellt, die das Hauptstraßensystem bis zur Curiestraße beinhaltet. Eine entsprechende Erweiterung der Vorplanung erfolgte mit der Entscheidung, den Bebauungsplan bis zur Semmelweisstraße zu führen.

Parallel zur Bebauungsplanung wurde ein landschaftpflegerischer Begleitplan erarbeitet, der verfahrensrechtlich zur Genehmigungsplanung der Straße gehört, jedoch vollinhaltlich dem Grünordnungsplan entspricht. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Grünflächenamt auf einen gesonderten Grünordnungsplan verzichtet.

Die Maßnahmen der Grünordnung für das Plangebiet sind in Form von Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen und werden mit diesem rechtsverbindlich.

### 3. Lage des Plangebietes, Geltungsbereich

Das Plangebiet ist Teil des Rahmenplangebietes „Alte Messe und Umfeld“ und regelt das tragende Element des Erschließungssystems „Alte Messe“, die neue Zwickauer Straße, einen Teil der Semmelweisstraße sowie den Knotenbereich Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße.

Der Geltungsbereich umfaßt folgendes Gebiet. (folgende Seite Abb. 1)

- Knotenbereich Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße
- Neue Zwickauer Straße mit südlicher Begrenzung Sandmännchenweg/Triftweg (einschließlich) bis zur Semmelweisstraße im Norden.
- Semmelweisstraße mit westlicher Begrenzung ca. 140 m westlich des Knotens Neue Zwickauer Straße/Semmelweisstraße und östliche Begrenzung durch den Knoten Philipp-Rosenthal-Straße/Semmelweisstraße (einschließlich)

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10 ha.

Der Bebauungsplan regelt ausschließlich Verkehrsflächen und damit in Zusammenhang stehende Flächen wie Böschungen usw.

Die Erstellung eines ausschließlichen „Straßenbebauungsplans“ wurde für sinnvoll erachtet, da die angrenzenden Bereiche derzeit nur äußerst unzureichend erschlossen und überwiegend ungenutzt sind. Für die angrenzenden Flächen sollen Bebauungspläne oder Vorhaben- und Erschließungspläne zusammen mit den künftigen Vorhabenträgern erstellt werden.

Der reine Straßenbebauungsplan kann zeitlich unabhängig von der detaillierten Beplanung des Gebietes erarbeitet werden. Er stellt einen notwendigen Schritt dar, um die vorgesehene stufenweise Realisierung des Rahmenplanes umzusetzen.

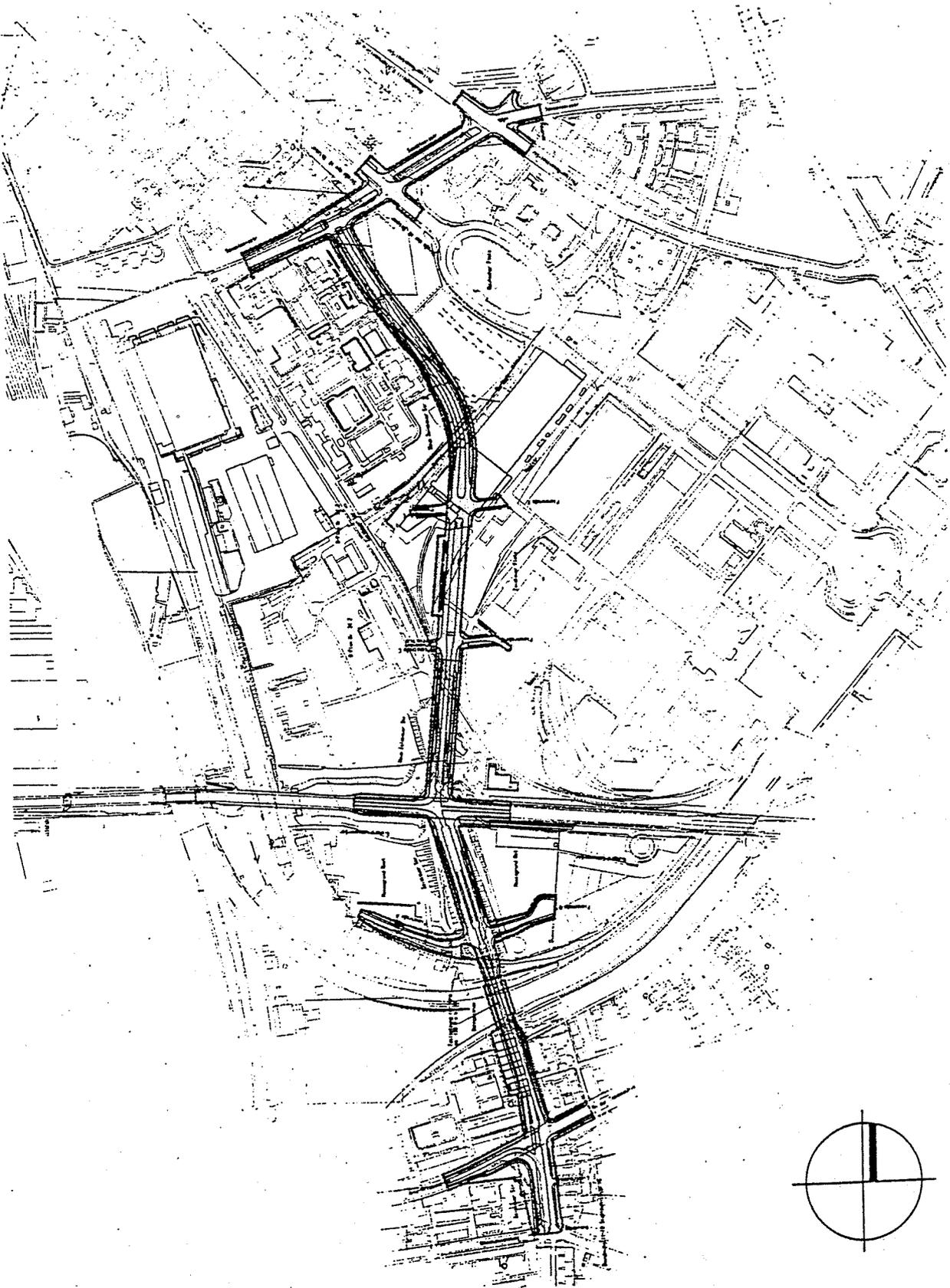


Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Geltungsbereichsgrenze wurde relativ eng um die geplante Straße gezogen, um unnötige Restriktionen für die angrenzenden Flächen zu vermeiden.

Anlagenbedingte Wirkungen, die mittels Gutachten nachgewiesen sind, werden in der textlichen Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt konkret die Flurstücke, die in der Liste der Anlage 1 zur Begründung aufgeführt sind. Die Liste enthält des weiteren die Flächeninanspruchnahme.

#### **4. Bestandsaufnahme, Analyse**

##### **4.1. Gegenwärtige Nutzung**

Im Bereich des Knotens Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße werden im wesentlichen Flächen beansprucht, die derzeit schon als Verkehrsflächen, teilweise auch deren Randböschungen, genutzt werden.

Die Zwickauer Straße in südlicher Richtung nutzt zuerst den vorhandenen Damm im Bereich Messegrund, überquert dann vorhandene Gleisanlagen und bindet im Bereich Arno-Nitzsche-Straße an das vorhandene Straßennetz an.

Auf dem Gelände zwischen Gleisbogen und Arno-Nitzsche-Straße befindet sich ein Garagenstandort auf dem Grundstück der Leipziger Wohn-und Baugesellschaft (LWB). Über die Gleisanlagen führt derzeit eine Fußgängerbrücke.

In nördlicher Richtung vom Knoten Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße führt die Trasse über vorhandene Verkehrsflächen und beansprucht im weiteren Flächen des Messengeländes und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Bis zur Anbindung an die Semmelweisstraße wird die Margarete-Blank-Straße genutzt sowie ein Teil des derzeitigen Parkplatzes südwestlich des Deutschen Platzes.

Für den Ausbau der Semmelweisstraße werden vorhandene Verkehrsflächen genutzt.

## 4.2. Eigentumsverhältnisse

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgrundstücks KG bzw. der Stadt Leipzig.

Ein geringer Teil gehört derzeit noch privaten Eigentümern. Die für den Bau der Straße erforderlichen Flächen sind im wesentlichen bereits im Besitz des Baulastträgers bzw. können erworben werden.

## 4.3. Baugrundverhältnisse

Die Baugrundverhältnisse sind detailliert im Gutachten Nr. 243948 des Ingenieurbüros für Baugrund und Geotechnik GmbH - BAUGEO - beschrieben [1].

Geologisch betrachtet befindet sich das Untersuchungsgebiet am nordöstlichen Hang eines eiszeitlichen Flußtales (frühelsterglaziales Pleißetal). Hier wurde die am „Hang“ heute noch anstehende tertiäre Schichtenfolge - etwa ab Hofer Brücke - erodiert und nachfolgend durch Sande und Kiese der eiszeitlichen Flußterrassen sowie Grundmoränenbildungen (Geschiebemergel) ersetzt.

## Allgemeine Eignung und Schlußfolgerung

Im Bereich der geplanten Bauvorhaben ist im gewachsenen Untergrund einheitlich feinkörniger Baugrund (Geschiebemergel/-lehm) vorhanden. Es liegt bei steifer bis halbfester Konsistenz gute Tragfähigkeit bei nur geringe Setzungsneigung vor.

Der tragfähige Baugrund des gewachsenen Untergrundes wird von Auffüllung unterschiedlicher Zusammensetzung überdeckt.

Außerhalb der Straßendämme und vorhandenen Straßen muß die Tragfähigkeit - ohne weiteren Nachweis - als „nicht tragfähig“ eingeschätzt werden.

Der Hauptgrundwasserleiter (GWL 1.8) befindet sich in baupraktisch nicht relevanter Höhe.

Für die Bauwerke ergeben sich einzelnen folgende Schlußfolgerungen:

### 1. Bahnbrücke

Die Abtragung der Bauwerkslasten muß im tragfähigen Baugrund (Geschiebelehm/-mergel)) erfolgen. Hieraus ergibt sich die Ordinate der Gründungssohle mit  $\leq 126$  m ü. NN. Im angegebenen Niveau kann flach, z. B. auf Fundamentstreifen, gegründet werden.

### 2. Straßenbau

In Abhängigkeit von der genauen Trassenführung (insbesondere N-S-Achse) muß damit gerechnet werden, daß sowohl gewachsener Baugrund als auch Auffüllung ansteht, wobei dies bei letzterer auch alter Straßenaufbau sein kann. Der gewachsene Untergrund ist ausreichend tragfähig für die gegebenenfalls erforderliche Verbreiterung vorhandener Straßendämme.

## 5. Begründung der Planung

### 5.1. Gegenwärtige Verkehrsverhältnisse

Die Richard-Lehmann-Straße hat eine Gesamtlänge von ca. 3 km. Verändert werden soll der Bereich des Knotens Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße.

Im Zuge der Richard-Lehmann-Straße sind mehrere Brücken vorhanden. Der Zustand dieser Brücken erforderte vor allem in den letzten 5 bis 10 Jahren ständige Sanierungsarbeiten bis hin zum völligen Neubau der Hofer Brücke und Markthallenbrücke bzw. dem Rückbau der Messegrundbrücke in jüngster Vergangenheit.

Dies hat zur Folge, daß die verkehrliche Bedeutung der Richard-Lehmann-Straße zum heutigen Zeitpunkt nicht richtig erkannt wird, da vor allem ortskundige Verkehrsteilnehmer über Nebenstrecken ausweichen. Generell stellt die Richard-Lehmann-Straße eine wichtige Anbindung des Leipziger Ostens an die südlichen Regionen dar, durch ihre direkte Anbindung an die B 2/B 95 am Connewitzer Holz bildet sie innerhalb der Stadt Leipzig eine direkte Verbindung der Stadtteile Connewitz und Stötteritz in Ost-West-Richtung.

Die Zwickauer Straße mit ihrer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung kann durch die Unterbrechung zwischen Arno-Nitzsche-Straße und Richard-Lehmann-Straße (nur für Radfahrer und Fußgänger durchgängig) als historisch unvollendet angesehen werden.

Zwischen der Arno-Nitzsche-Straße und dem südlichen Stadtteil Lößnig ist die Zwickauer Straße 4-spurig ausgebaut mit einem separaten Gleiskörper der Straßenbahn in Mittellage. Vorwiegend nimmt die Zwickauer Straße den Quell- und Zielverkehr der überwiegend als Wohngebiet fungierenden Stadtteile Marienbrunn und Lößnig auf, mit der Folge, daß der 4-spurige Ausbau als solcher nur in Knotenbereichen verkehrlich notwendig ist und auf den übrigen Abschnitten für den ruhenden Verkehr genutzt wird.

Nördlich der Richard-Lehmann-Straße bis zur Semmelweisstraße erschließt die Zwickauer Straße außer dem Gelände der alten „Technischen Messe“ zur Zeit nur das Gelände der Veterinärmedizinischen Fakultät bzw. den Einkaufsmarkt „HIT“ sowie die Großmarkthalle.

Mit der Schließung der Großmarkthalle (bedingt durch die Inbetriebnahme des Neubaus in Radefeld) ist die verkehrliche Bedeutung der Zwickauer Straße diesbezüglich reduziert worden. Gleichzeitig ist sie aber eine wichtige Umgehung bzw. Umleitungsstrecke des Ostteils der Richard-Lehmann-Straße, was gerade in jüngster Vergangenheit (Brückenbau, Leitungsverlegung usw.) äußerst relevant war.

Die Semmelweisstraße, insbesondere der Abschnitt zwischen Philipp-Rosenthal-Straße und Zwickauer Straße stellt quasi nur die Verbindung zwischen diesen Straßen dar und hat auf dieser Länge noch einen Knotenpunkt mit der Straße des 18. Oktobers und südlich die Einmündung der Margarete-Blank-Straße.

Die momentane verkehrliche Bedeutung der Semmelweisstraße ist mit dieser Verbindungsfunktion bereits erschöpft, unter Berücksichtigung, daß der Quell- und Zielverkehr aus der Wohnbebauung entlang der Straße des 18. Oktober von und nach Süden über o. g. Knoten in Richtung Zwickauer Straße und Philipp-Rosenthal-Straße verteilt wird.

## 5.2. Ableitung der Planungsziele aus übergeordneten Planungen

Ausgehend von der Entscheidung der Stadtverordneten, im Norden der Stadt Leipzig ein neues Messegelände zu entwickeln, ergab sich das Erfordernis, das Gelände der Alten Messe einer neuen Nutzung zuzuführen und Grundlagen für eine günstige Vermarktung der Flächen zu schaffen.

Eine dieser unbedingt erforderlichen Grundlagen war die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Messegeländes an das städtische Erschließungssystem sowohl im Bereich des öffentlichen als auch des individuellen Verkehrs.

Diese Situation wurde schon im Rahmen der vorlaufenden Planungen - kooperatives Gutach-  
terverfahren und städtebauliche Rahmenplanung - als zentrales Problem für eine erfolgreiche  
Umnutzung des Gebietes erkannt.

Die Entwicklung der Planungsziele des Bebauungsplanes aus der Flächennutzungsplanebene erfolgt insofern in diesem Fall vorrangig in Form der Vorschaltung der städtebaulichen Rahmenplanung vor die verbindliche Bauleitplanung.

Die Rahmenplanung „Alte Messe und Umfeld“ sollte die Grundaussagen der Flächennutzungsplanung zum damaligen Zeitpunkt konkretisieren und Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung machen.

### Aussagen übergeordneter Planungsebenen

Als Grundlage für das Hauptstraßensystem Alte Messe war das in den Flächennutzungsplan eingegangene Verkehrskonzept der Stadt Leipzig zu beachten.

Darin sind Aussagen zum Straßenhauptnetz sowie zur Gestaltung des ÖPNV- Netzes in Form einer Zielplanung getroffen worden. Dementsprechend ist die **Richard-Lehmann-Straße** als Teil des **Mittleren Ringes** ausgewiesen, die **Semmelweisstraße** als wichtige Ost-West-Tangentenverbindung geplant.

Im **Flächennutzungsplan** der Stadt ist die nunmehr zu schaffende Verbindung zu den südlich des Messegeländes liegenden Stadtteilen Lößnig und Marienbrunn in Form der Neuen Zwickauer Straße nicht als durchgängige, für alle Verkehrsarten zugelassene Verkehrsstrasse enthalten. Im FNP ist die Weiterführung nach Süden lediglich für ÖPNV und Rad-/ Fußgängerverkehr vorgesehen.

Die mittels Rahmenplanung präzisierten Aussagen der Flächennutzungsplanung zum Verkehrskonzept der Stadt werden im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Hauptstraßensystem Alte Messe als Änderung des FNP festgeschrieben.

Grundlegende Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklung eines neuen Stadtteils in Form der Umnutzung des alten Messegeländes mit den daraus resultierenden erforderlichen Wegeverbindungen sowohl im Bereich des ÖPNV als auch für den Individualverkehr.

Nach Süden fehlt eine solche leistungsfähige Verbindung, die nun durch die Neue Zwickauer Straße geschaffen werden soll.

Die Attraktivität und Vermarktbarkeit des Messegeländes wird durch die direkte Straßenverbindung nach Lößnig bedeutend erhöht.

Die Gefahr der Radialenbildung durch die Neue Zwickauer Straße wird durch die Brechung des Verkehrs an der Tangente Semmelweisstraße und eine entsprechende Signalisierung und Verkehrsmengenbegrenzung aus Richtung Süd ausgeschlossen. Ebenso wird die Neue Zwickauer Straße in Richtung Süden nicht wie ursprünglich geplant 4-streifig, sondern lediglich 2-streifig mit einer überbreiten Fahrbahn neben dem Bahnkörper der Straßenbahn ausgebaut. Mit Wirksamwerden des vollständigen Straßensystemnetzes wird der überörtliche Verkehr von Süden über den Mittleren Ring in die Stadt geführt werden.

Die mit dem Selbstbindungsbeschluß der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weitere verbindliche Bauleitplanung festgeschriebene **Rahmenplanung** macht bezüglich der erforderlichen verbesserten Erschließung des Messegeländes folgende Aussagen, die die unmittelbaren Planungsziele der Bebauungsplanung für die entsprechenden Teilbereiche bilden:

#### *Öffentlicher Personennahverkehr:*

Für das Gebiet der Alten Messe ist die Konzeption einer leistungsfähigen und städtebaulich verträglichen Anbindung an das übergeordnete Erschließungsnetz von elementarer Bedeutung. Die Vermarktbarkeit und Attraktivität der in ihrer Nutzungsart geänderten Flächen hängt ganz entscheidend von einer effektiven Verkehrsanbindung ab.

Zusätzlich zu schon bestehenden S-Bahn-Linien und Straßenbahnlinien, vorrangig auf den tangierenden Hauptverkehrstrassen, ist die Errichtung einer neuen Straßenbahnlinie geplant, die das Rahmenplangebiet in Nord-Süd-Richtung erschließt und dieses mit der Innenstadt und

den südlichen Stadtteilen verbindet (Stadtbahnlinie 16). Sie fungiert als Haupteerschließungsachse Straßenbahn des Planungsgebietes Alte Messe und wertet die Gesamtnetzstruktur auf. Diese Linie wird über die Philipp-Rosenthal-Straße und Semmelweisstraße in die Neue Zwickauer Straße geführt, die dann weiter Richtung Süden die bestehende Zwickauer Straße nutzt und die südlichen Stadtteile erreicht. Der Platz nördlich des Deutschen Platzes wird dabei als Verknüpfungspunkt zwischen dieser neuen Nord-Süd-Linie und der geplanten Ost-West-Linie -die geplante Straßenbahntangente in der Semmelweisstraße -fungieren.

#### *Kfz-Verkehr:*

Der Rahmenplan geht in Ableitung von den Aussagen der Verkehrskonzeption Leipzig von einer Bündelung des Kfz-Verkehrs auf die das Gebiet tangierende Hauptverkehrsstrassen aus. Dazu ist die Schaffung einer leistungsfähigen Nord-Südtrasse als gebietsinterne Hauptsammelstraße erforderlich.

Ziel der Konzeption ist u.a. die Entlastung der Philipp-Rosenthal-Straße vom Kfz-Verkehr. Das Verkehrskonzept auf Rahmenplanebene geht noch von einer Abbindung der Philipp-Rosenthal-Straße nördlich der Semmelweisstraße sowie der Sperrung des Teilabschnitts zwischen Prager Straße und Semmelweisstraße für den Kfz-(und Straßenbahn) -Verkehr aus. Einer Mehrbelastung der Straße des 18. Oktober mit eventuellen Folgeproblemen für den Bayrischen Platz soll durch Anlage einer sogenannten „Mittenpromenade“ in der Straße des 18. Oktober sowie durch eine Unterordnung der Einmündung in den Platz nördlich des Deutschen Platzes entgegengewirkt werden.

Dies wird im Rahmenplan auch als ausreichend für die Verhinderung einer Etablierung einer zweiten „Radiale“ neben der Prager Straße angesehen.

Für den Straßenverkehr bedeutet die Herstellung einer durchgehenden Verkehrsstrasse von der Straße des 18. Oktober zur Richard-Lehmann-Straße eine Entlastung der Arthur-Hoffmann-Straße. Der Rahmenplan sieht vor, die Philipp-Rosenthal-Straße im südlichen Bereich auf ihre Funktion als Anliegerstraße mit Straßenbahn zu reduzieren, da ihre bisherige Aufgabe als Haupteerschließung des Messegeländes entfallen sollte. Die Straße des 18. Oktober erfährt die Verkehrsbelegung, die ihrer Gestaltung entspricht. Im Süden wird diese Magistrale auf den Tangenten in Lößnig auslaufen, um nicht die Funktion eines Autobahnzubringers zu erhalten.

Im weiteren Planungsablauf wurden vom Amt für Verkehrsplanung in Umsetzung der Festlegungen des Selbstbindungsbeschlusses weitere Untersuchungen zur Netzstruktur - u.a. für den Abschnitt zwischen Bayrischem Platz und Deutschem Platz - vorgenommen.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde nochmals die Aussage bestätigt, daß der Philipp-Rosenthal-Straße aufgrund der Führung der Stadtbahntrasse mit separatem Gleisbett im Straßenraum die Funktion einer Anliegerstraße zugeordnet wird und auch die Straße des 18. Oktober mit Funktionieren des Gesamtnetzes mit Tangentenviereck und Mittlerem Ring (Prognosezustand 2010) nur den Verkehr aufnehmen wird, die ihrem Ausbaustandard entspricht.

### *Fußgänger- und Radverkehr*

Ergänzend zu den bestehenden bzw. geplanten Geh- und Radwegen entlang tangierender Hauptverkehrsstraßen wird eine Anbindung durch Fußgänger- und Radfahrerbrücken über die Gleisanlagen an die westlich gelegenen Stadtteile ermöglicht.

Nach Nordost ist eine Anbindung des Rahmenplangebietes über Kregelstraße, nach Norden über die „Mittenpromenade“ zum Bayrischen Platz und nach Süden über eine Brücke nach Lößnig/Marienbrunn vorgesehen.

Das Hauptstraßensystem Alte Messe muß den entsprechenden Teil der Wegebeziehungen realisieren.

### **Vorplanung Straße**

Auf Basis der genannten Untersuchungen und Planungen wurde im Zeitraum Ende 1993 - Ende 1994 die Vorplanung für die Straße erarbeitet.

Im Rahmen dieser Vorplanung wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, deren Ergebnis war, daß die dem Rahmenplan entsprechende Trassenlage der Neuen Zwickauer Straße aufgrund der relativ langen Bahnüberquerung und erforderlicher Bauwerke sehr kostspielig werden würde.

## **Variantenuntersuchung zur Trassenlage**

Prämisse für die anschließende Variantenuntersuchung zur endgültigen Lage der Neuen Zwickauer Straße war die Nutzung des vorhandenen Dammes südlich der Richard-Lehmann-Straße.

Im Ergebnis dieses Variantenvergleichs, bei dem ökonomische und stadtgestalterische Aspekte gegeneinander abzuwägen waren, wurde eine Trasse favorisiert, die sowohl die Bebauung des Baufeldes südlich des Deutschen Platzes in ausreichender Tiefe zuläßt als auch das Ensemble der Veterinärmedizin in akzeptabler Form berücksichtigt.

In Gesprächen zwischen der Stadt, der Universität Leipzig als Träger des Veterinärmedizinischen Instituts und Nutzer des landeseigenen teilweise in Anspruch zu nehmenden Flurstücks 2467, dem Staatlichen Liegenschaftsamt, dem Staatshochbauamt sowie der Denkmalpflege wurde im Grundsatz Einigkeit über den anstehenden Flächenaustausch erzielt. Ein Vertrag hierzu wurde noch nicht abgeschlossen.

Derzeit bereitet die Stadt den Flächenaustausch vor, wobei Interessen der Vet. Fakultät angemessen berücksichtigt werden sollen.

Eine denkmalschutzrechtliche Zustimmung zu der geplanten Straßenführung wurde im Mai 1995 durch das Regierungspräsidium erteilt.

Diese nunmehr gefundene Trasse wurde der Vorplanung für das Hauptstraßensystem Alte Messe zugrundegelegt.

Das Hauptstraßensystem Alte Messe und Umfeld ist tragendes Element der Erschließung des Alten Messengeländes und ist dementsprechend in seinen Ausbauparametern so zu gestalten, daß es den verkehrlichen Anforderungen bezogen auf den Prognosehorizont 2010 gerecht wird.

### **5.3. Beschreibung der Straßenbaumaßnahme**

#### **5.3.1. Prognostische Verkehrsverhältnisse - Planungshorizont 2010**

Der Bebauungsplan beinhaltet Abschnitte des Leipziger Straßenhauptnetzes.

Dies betrifft die Richard-Lehmann-Straße als einen Teil des Mittleren Rings sowie die Semmelweisstraße als wichtige Ost-West-Tangente.

Die Berücksichtigung dieser Straßen im entsprechenden Querschnitt ist eine konsequente Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele der Stadt Leipzig.

Anliegen ist es, den Hauptverkehr stärker als bisher auf tangentielle Verkehrsströme auszurichten.

Die Neue Zwickauer Straße zwischen diesen beiden genannten Ringsystemen trägt zur Verteilung der radialen Verkehrsströme auf die tangentielle Richtung bei.

Für den Planungshorizont 2010 liegen die Belegungszahlen des Amtes für Verkehrsplanung vor und sind Grundlage dieser Planung (siehe Anlage 2).

Im Verkehrskonzept der Stadt Leipzig ist die Richard-Lehmann-Straße ein Teil des Mittleren Ringes mit einem Querschnitt von 46 m zwischen der angrenzenden Bebauung.

Mit dem Anschluß an die Neue Kohlenstraße (ca. in Höhe der jetzigen Schlachthofbrücke) erhält die Richard-Lehmann-Straße zusätzlich zum Anschluß an der B 2 eine zweite direkte Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz des Leipziger Südraumes.

Zu dem Verkehr, der über den Mittleren Ring das Leipziger Stadtzentrum weiträumig umfährt, wird auch der Quell- und Zielverkehr aus dem Areal der alten „Technischen Messe“, dem Messegrund und dem zukünftigen Wohnbereich zwischen Bahnanlagen und Neuer Zwickauer Straße die Richard-Lehmann-Straße passieren, zuzüglich dem Verkehrsaufkommen, welches durch die Anlieger der Richard-Lehmann-Straße selbst (z. Z. Mercedes) hervorgerufen wird.

Die Neue Zwickauer Straße wird erst durch den Brückenneubau über die Bahnlinie Leipzig - Hof und die verlagerte Fortführung östlich der Veterinärmedizinischen Fakultät mit Anschluß an die Semmelweisstraße als Ost-West-Tangente zu einer funktionsfähigen Haupterschließungsstraße sowohl für die südlichen Stadtteile Marienbrunn und Lößnig als auch für die Bereiche entlang dem Abschnitt zwischen Bahnanlagen (Leipzig - Hof) über die Richard-Lehmann-Straße bis zur Semmelweisstraße.

Während die letztgenannten Bereiche erst im Entstehen sind, wird die verkehrliche Situation für Marienbrunn und Lößnig wesentlich dadurch verbessert, daß der Verkehr in bzw. aus Richtung Norden nun nicht mehr den Ost-West-Verkehr in der Arno-Nitzsche-Straße und An der Tabaksmühle belastet.

Eine radiale Wirkung der Neuen Zwickauer Straße ist nicht zu erwarten, da die parallel verlaufende Neue Kohlenstraße wesentlich durchlaßfähiger gestaltet sein wird und die Zwickauer Straße auch weiterhin in Lößnig endet, ohne eine attraktive Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz zu haben.

Im Norden endet die Neue Zwickauer Straße durch den deutlichen Versatz zur Straße des 18. Oktober an der Semmelweisstraße. Lediglich und letztendlich auch nur für die Straßenbahn ist die Neue Zwickauer Straße mit Fortsetzung über die Semmelweisstraße und Philipp-Rosenthal-Straße eine direkte Verbindung des Südraumes mit dem Leipziger Stadtzentrum und im weiteren bis zur Neuen Messe (Straßenbahnlinie 16).

Der zukünftigen Verkehrsbelegung Rechnung tragend erhält die Neue Zwickauer Straße einen durchgängigen Fahrbahnquerschnitt von 5,50 m je Fahrtrichtung im Abschnitt zwischen Semmelweisstraße und Richard-Lehmann-Straße (14.800 bzw. 16.050 Kfz/24 h) einschließlich dem Abschnitt Richard-Lehmann-Straße/Verbindungsstraßen Messegrund:

Für den Bereich ab der Brücke über die Bahnlinie Leipzig - Hof bis zum Anschluß an die Arnoldsche-Straße/An der Tabaksmühle ist auf Grund der geringen Belegung (7.350 Kfz/24 h) eine Fahrstreifenbreite von 3,50 m je Fahrtrichtung ausreichend.

Am betrachteten Planungshorizont wird die Semmelweisstraße 'als Ost-West-Tangente die Prager Straße im Osten mit der „Neuen Kohlenstraße“ im Westen bis zum Anschluß an die Kurt-Eisner-Straße verbinden.

Zum innerstädtischen und überregionalen Durchgangsverkehr auf der Ost-West-Tangente wird auch der Quell- und Zielverkehr aus dem Wohngebiet entlang der Straße des 18. Oktober, dem Areal der alten „Technischen Messe“ inkl. des Bereichs der Deutschen Bücherei und des Universitätsklinikums an der Philipp-Rosenthal-Straße sowie dem geplanten Wohngebiet westlich der Neuen Zwickauer Straße und letztlich auch der noch vakanten Nutzung der ehemaligen Großmarkthallen, die Semmelweisstraße passieren.

Die Belegungswerte der Semmelweisstraße für 2010 mit 24.150 bzw. 27.150 Kfz/24 h erfordern einen 4-streifigen Ausbau zzgl. eines separaten Gleiskörpers der Straßenbahn.

### 5.3.2. Linienführung

#### - Neue Zwickauer Straße

Die Neue Zwickauer Straße beginnt an der Semmelweisstraße, nunmehr aber östlich des Geländes der Veterinärmedizinischen Fakultät und ersetzt damit die heutige Margarete-Blank-Straße. Aus dieser südöstlichen Lage biegt sie mit einem Radius  $R = 200$  m in Höhe der Curiestraße nach Süden ab, um im weiteren Verlauf ebenfalls mit  $R = 200$  m über den Knoten der Richard-Lehmann-Straße wieder die südöstliche Lage auf dem vorhandenen

Damm aufzunehmen. Schließlich bindet die Neue Zwickauer Straße mit einem Radius von  $R = 350$  m an die „alte“ Zwickauer Straße am Knoten Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle an.

Die Gradienten der Neuen Zwickauer Straße wird geprägt durch eine Vielzahl von Zwangspunkten:

- Anbindung Semmelweisstraße
- Hauptportal Veterinärmedizinische Fakultät
- Knoten Richard-Lehmann-Straße (Damm)
- Brücke über die Bahnlinie Leipzig - Hof
- Anbindung Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle.

Dabei ist ab der Semmelweisstraße über eine Länge von ca. 1.000 m bis zum Damm der Richard-Lehmann-Straße ein Höhenunterschied von rd. 8 m zu überwinden.

Das Höhengniveau des Damms wird annähernd mit leicht steigender Tendenz über die Bahnlinie Leipzig - Hof beibehalten (Abtrag teilweise bis 1,3 m - Rampen Messegrund).

Südlich der Bahnlinie sind in der Höhe rund 4 m auf einer Länge von ca. 300 m bis zum Knoten Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle zu kompensieren.

#### - Semmelweisstraße

Die Semmelweisstraße wird in ihrer von Südwest leicht nach Nordost ausgerichteten Lage nicht verändert, jedoch bedingt durch den großen Querschnitt (Straßenbahn in Mittellage 2 x 2 Fahrspuren) moderat nach Norden verschoben.

### 5.3.3. Technische Gestaltung

#### - Knotenbereich Richard-Lehmann-Straße

Mit dem Bau der Neuen Zwickauer Straße ist auch der Knoten Richard-Lehmann-Straße/Neue Zwickauer Straße auf einer Länge von ca. 220 m in Ost-West-Richtung umzugestalten. Dabei wird die Gleisanlage der Straßenbahn freigelenkt und die Haltestellen neu angeordnet sowie der Gleisbereich abmarkiert.

An den Gleisbereich schließen sich zwei Fahrspuren je Richtung an.

#### - Neue Zwickauer Straße

Die Neue Zwickauer Straße erhält auf ihrer gesamten Länge die „Stadtbahntrasse“ als zentrale Achse. Der Querschnitt beträgt zwischen den Baufluchten 35,90 m mit Ausnahme des Bereichs „Zwickauer Platz“ und der südlichen Brücke.

Die Aufteilung des Querschnitts variiert im Zuge der Neuen Zwickauer Straße in Abschnitten.

Die Gemeinsamkeit aller Querschnitte ist der separate Gleiskörper der Straßenbahn mit anschließenden Richtungsfahrbahnen je 5,50 m breit mit daran anschließenden Längsparkständen (abschnittsweise), straßenbegleitender Grünstreifen (Baumreihe), Radweg und Gehweg.

Im Bereich des „Zwickauer Platzes“ sowie in den Knotenbereichen geht der Radweg in eine Radspur auf der Fahrbahn über.

An signalisierten Knoten wird die Fahrbahn auf 6 m in der Knotenzufahrt erweitert.

Grundlegend anders ist der Querschnitt auf der Brücke über die Bahnanlagen. Hier wird an den Gleiskörper je eine Richtungsfahrbahn 3,50 m breit zuzüglich Radspur 1,85 m breit und Gehweg angebaut.

Dieser Querschnitt wird bis zum Knotenbereich Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle beibehalten mit dem Zusatz je einer Baumreihe straßenbegleitend hinter dem Gehweg.

Allen Querschnitten ist zu eigen, daß die Verkehrsflächen konstante Breiten aufweisen und die Übergänge und Breitenänderungen mit dem Grünstreifen aufgefangen werden.

#### - Brücke über die Strecke Leipzig - Hof der DB AG

Die Anlagen der DB AG befinden sich in einem Geländeeinschnitt, welcher ca. 115 m breit und ca. 8 m tief ist. Dabei sind 6 Gleise der Strecken Leipzig-Connewitz und Leipzig - Bayerischer Bahnhof zu überbrücken.

Durch Verlängerung der Straßendämme im Zuge der Zwickauer Straße ergibt sich eine Gesamtstützweite von 60 m. Mit konstanten Einzelstützweiten von je 30 m entsteht eine Brücke über 2 Felder. Der Überbau wird aus 2 zweistegigen Spannbeton-Plattenbalken gebildet. Die mittlere Stützung erfolgt von einer Pfeilerscheibe, die Widerlager sind Kastenwiderlager. Zwischen den Geländern beträgt die Breite 21,70 m. Zwangspunkt für die Gradienten der Zwickauer Straße in diesem Bereich sowie für die Gestaltung des Gesamtbauwerkes bildet die Einhaltung des Lichtraumprofils der DB AG.

Mit dem Knoten Neue Zwickauer Straße/Arno-Nitzsche-Straße/An der Tabaksmühle wird die Neue Zwickauer Straße an den vorhandenen Bestand angebunden.

Der von Osten kommende Knotenarm (An der Tabaksmühle) wird bis zum Leanderweg nur insofern abgeändert, daß die Radfahrer auf Radstreifen geführt werden und die an die Fahrbahn anschließenden fragmenthaft vorhandenen Grünstreifen neu angelegt werden.

Von Westen kommend (Arno-Nitzsche-Straße) wird die südliche Fahrbahnseite nur insofern verändert, daß der Rechtsabbieger nicht mehr über die separate Fahrbahn herausgenommen wird, sondern auf Grund einer geänderten Gleisgeometrie direkt bis an die Zwickauer Straße herangeführt werden kann.

Mit dem Ausbau der Nordseite des Knotens zum Sandmännchenweg endet der Neubau der Zwickauer Straße.

#### - Semmelweisstraße

Die Breite der Semmelweisstraße als Ost-West-Tangente beträgt 34,60 m. Zentrales Element ist gleichfalls der Gleiskörper der Straßenbahn (zwischen Philipp-Rosenthal-Straße und Straße des 18. Oktober als Haltestelle) mit beidseitig angebaute Fahrbahn mit je zwei Fahrspuren, in den Knotenzufahrten teilweise mit 3 Fahrspuren.

Die Radfahrer werden zwischen der Neuen Zwickauer Straße und der Philipp-Rosenthal-Straße auf Radspuren auf der Fahrbahn geführt. Im gleichen Abschnitt schließen dann Gehwege an. Grünflächen sollen in diesem Bereich nicht angelegt werden, d. h. die von Westen kommenden straßenbegleitenden Grünstreifen in der Semmelweisstraße enden an den Knoten zur Neuen Zwickauer Straße.

Südlich der Semmelweisstraße wird die Philipp-Rosenthal-Straße nicht verändert, d. h. der vorhandene Zustand wird aufgenommen. Alle anderen Knotenpunktarme schließen an andere teilweise noch offenen Planungen an.

#### **5.3.4. Stadttechnische Ver- und Entsorgungsanlagen**

Für die Umgestaltung der Alten Messe und ihres Umfeldes ist hinsichtlich der stadttechnischen Ver- und Entsorgung ein Ganzheitlicher Vorentwurf [8] erarbeitet worden.

Dieser Vorentwurf ist in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Versorgungsunternehmen sowie der Telekom AG entstanden.

Das Hauptstraßensystem ist ein Bestandteil des o. g. Plangebietes „Alte Messe und Umfeld“.

Die folgenden Aussagen zu stadttechnischen Maßnahmen beruhen auf den Aussagen des Ganzheitlichen Vorentwurfs.

Das Hauptstraßensystem beinhaltet Abschnitte, die ausgebaut bzw. umgestaltet werden, um ihrem neuen Charakter zu entsprechen.

Dies betrifft besonders die Kreuzungsbereiche der Neuen Zwickauer Straße mit der Richard-Lehmann-Straße, der Arno-Nitzsche-Straße/Tabaksmühle und der Semmelweisstraße sowie die Semmelweisstraße an sich.

In diesem Abschnitt befinden sich auch Ver- und Entsorgungsleitungen, welche im Zuge der Baumaßnahmen neu zu ordnen sind. Dies betrifft vor allem die Medien-, Elektroversorgung und Telekom.

Die bestehenden Leitungen der Gas- und Wasserversorgung (besonders Richard-Lehmann-Straße) sind während der Baumaßnahmen zu sichern und bleiben im wesentlichen in ihrem Trassenverlauf bestehen.

Im Neubauabschnitt zwischen der Richard-Lehmann-Straße und der Semmelweisstraße, d. h. auf dem ehemaligen Messegelände, kreuzt eine Fernwärmetrasse die Neue Zwickauer Straße. Sie dient der Versorgung des Frauenklinikums und beginnt an der Hauptverteilerstation Zwickauer Straße/Curiestraße und verläuft in der Curiestraße in nordöstlicher Richtung.

Im Zuge des Straßenbaus ist unter Berücksichtigung einer späteren Bebauung des Südteils Deutscher Platz diese Leitung zu verlegen. Die neue Trasse ist nördlich der Messehalle 12 vorgesehen, um im Bereich Westtor Messegelände wieder auf die alte Trasse einzubinden.

## **5.4. Umweltverträglichkeit**

### **5.4.1. Zusammenfassende Darstellung (gemäß § 11 UVPG)**

Grundlage für die zusammenfassende Darstellung stellt die Umweltverträglichkeitsstudie vom Büro Spiekermann GmbH + Co. dar.

### **5.4.2. Raumanalyse**

Die Raumanalyse hat ergeben, daß im Untersuchungsgebiet überwiegend geringe, in Teilbereichen auch mittlere Bedeutungen und Empfindlichkeiten bei den einzelnen Schutzgütern bestehen:

### Boden

Die Böden im Untersuchungsgebiet weisen aufgrund ihrer Umgestaltung durch den Menschen eine geringe ökologische Bedeutung für den Naturhaushalt auf und besitzen eine geringe projektspezifische Empfindlichkeit.

### Altlasten

Zur Altlastenproblematik liegt ein Gutachten Nr. 284 948 des Ingenieurbüros Baugrund und Geotechnik GmbH - BAUGEO - vom 24. 10. 1994 vor [2].

Im Sinne der bei Altlastenuntersuchungen üblichen stufenweisen Bearbeitung handelt es sich hierbei um eine historische Recherche.

Für folgende Standorte besteht Altlastverdacht. Vor ? bzw. hinsichtlich Fläche (5) sind Altlasten nachgewiesen (Orientierende Erkundung abgeschlossen).

(Numerierung entsprechend Gutachten und Planeintrag)

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| (5) Anschüttung Zwickauer Straße/<br>Richard-Lehmann-Straße  | - Bauschutt (Müll), Bodenaushub |
| (6) Anschüttung Westbereich und<br>Südbereich Kohllagerplatz | - Bauschutt, Bodenaushub (Müll) |
| (8) Freigelände Montageplatz Alte Messe                      | - Öl, Kraftstoff                |

Es bestehen Unsicherheiten zu Inhaltsstoffen vor allem bei den Anschüttungen. Der Kontaminationsumfang ist weitgehend unbekannt.

Aufgrund der vermuteten Kontamination sowie der Erstbewertung des Gefahrenrisikos nach der Methodik des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung ergibt sich für die Verdachtsflächen 5 und 6 eine Wassergefährdungsklasse (Schutzgut ist der Hauptwasserleiter) (GWL 1.8) 2 bis 3; bei Verdachtsfläche 8 eine Gefährdungsklasse 3.

Bei der Beurteilung des Handlungsbedarfes (orientierende Untersuchung) wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt, jedoch bei den geplanten Baumaßnahmen weiterführende Untersuchungen (Orientierende Erkundung) empfohlen.

Im Rahmen dieses Programmes wurde bereits eine weiterführende Altlastenuntersuchung für den Kreuzungsbereich Richard-Lehmann-Straße/ Zwickauer Straße - Verdachtsfläche 5 des Altlastenverdachtsflächenkatasters - vorgenommen.

Als Ergebnis dieser Untersuchung liegt das Gutachten Nr. 258 962 vom 18. 12. 1996 der Firma BAUGEO Leipzig vor[3]. Der Beginn der Arbeiten ist der zuständigen Abfall- und Altlastenbehörde anzuzeigen und hinsichtlich der Entsorgung ist die Verfahrensweise abzustimmen.

### Wasser

Die zur Zeit der Rahmenplanung existierende Trinkwasserschutzzone wurde aufgehoben.

*Grundwasser:* Wenngleich nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt, weist der ergiebige quartäre Grundwasserleiter im Untersuchungsgebiet eine hohe Bedeutung auf. Aufgrund der großen Grundwasserflurabstände besteht eine geringe projektbedingte Verschmutzungsempfindlichkeit.

*Oberflächenwasser:* Im Untersuchungsgebiet bestehen keine Fließgewässer. Eine Bedeutung im Hinblick auf die Wasserrückhaltefunktion kommt jedoch allen unversiegelten Flächen zu.

### Klima

Eine Bedeutung für den lokalen Luftaustausch besitzt das Bahngelände, das als Verbindung zweier Hauptbelüftungsbahnen fungiert.

Die Freiflächen im Untersuchungsgebiet besitzen hinsichtlich ihrer klimaausgleichenden Funktion, in trassennahen Bereiche geringe bis mittlere, im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes auch hohe Bedeutungen (Friedenspark).

Projektspezifische Empfindlichkeiten gegenüber einer Beeinträchtigung dieser stadtklimatischen wichtigen Funktionen resultieren in erster Linie aus einer potentiellen Verriegelung bzw. Einengung einer Belüftungsbahn im Bereich des Bahngeländes sowie aus dem Verlust klimatischer Ausgleichsflächen im Untersuchungsgebiet.

## Luft

Belastungen im Untersuchungsgebiet bestehen generell aufgrund der schlechten lufthygienischen Situation im Stadtgebiet. Ausgehend von dem hohen Verkehrsaufkommen beim Individualverkehr bestehen in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes erhöhte Belastungen der Luft durch Kfz-spezifische Schadstoffemissionen.

Folgende Hintergrundbelastungen liegen im Untersuchungsgebiet vor:

|                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| NO <sub>2</sub> | 38 µg/m <sup>3</sup>        |
| Benzol          | 3,2 - 3,9 µg/m <sup>3</sup> |
| Rußpartikel     | 3,5 , 4,3 µg/m <sup>3</sup> |

## Arten- und Biotopschutz (Tiere und Pflanzen)

Es existieren im Untersuchungsgebiet keine naturschutzrechtlich relevanten Gebiete oder Objekte.

Die Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet weisen innerhalb der Siedlungsbereiche geringe bis mäßige Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt auf. Lediglich der Bereich des Bahngeländes mit relativ störungsarmen, reich strukturierten Brachflächen weist eine hohe Bedeutung auf.

Entsprechend der Bedeutungen bestehen im Untersuchungsgebiet geringe, im Bereich des Bahngeländes auch hohe Empfindlichkeiten für die Tier- und Pflanzenwelt gegenüber projektbedingten Veränderungen.

## Stadtbild

Aufgrund des urban-industriellen Umfeldes weist das Untersuchungsgebiet eine im Bereich der Alte Messe geringe Bedeutung für das Stadtbild auf. Es besteht hier auch eine geringe Empfindlichkeit gegenüber einer nachteiligen Veränderung des Stadtbildes durch Verkehrsanlagen.

### Wohnen/Wohnumfeld/Erholung

Die Siedlungsflächen nördlich der Semmelweisstraße sowie die Wohngebiete in Marienbrunn weisen aufgrund ihrer vorherrschenden Wohnnutzung eine hohe Bedeutung auf. Als wichtige Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer besitzt der Übergang über das Bahngelände eine wichtige funktionale Bedeutung.

Mittlere Bedeutung für die innerstädtische Erholungsnutzung besitzen, da öffentlich nicht zugänglich, die Kleingartenanlagen sowie die größeren strukturarmen Rasenflächen im Bereich der Plattenbauten nördlich der Semmelweisstraße.

Hohe Empfindlichkeiten gegenüber einer Zunahme von Lärm sowie einer Anreicherung von Luftschadstoffen bestehen generell für die Siedlungsflächen mit Wohnnutzung sowie für erholungsrelevante Freiflächen im Untersuchungsgebiet.

### Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich auf dem Areal der Tierklinik Gebäude, die unter Ensembleschutz stehen.

## **5.4.1.2. Voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt**

### Boden

Durch das Bauvorhaben werden 0,75 ha zusätzlich versiegelt. Der Anteil von Vegetationsflächen verringert sich um 0,25 ha. Der Hauptanteil wird dabei durch die Flächeninanspruchnahme in einem Umfang von ca. 3.000 m<sup>2</sup> Gartenboden im Bereich der Tierklinik (Ostseite) verursacht.

Durch Zunahmen bei den Kfz-Verkehrsmengen werden Böden infolge Schadstoffverlagerungen (Luft-Bodenpfad mit Kfz-spezifischen Schadstoffen) einer erhöhten Belastung ausgesetzt.

### Wasser

Aufgrund der Neuversiegelung von Boden wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert.

## Klima

Die Neuversiegelung, die durch den Baukörper verursacht wird, wirkt sich ungünstig auf die klimatische Situation aus.

Durch die veränderte Trassenführung im Bereich der Tierklinik werden in geringem Umfang Flächen mit mittlerer klimatischer Bedeutung (Garten mit Baumbestand) auf dem Gelände des veterinärmedizinischen Institutes in Anspruch genommen.

Bei der Querung der Bahnanlagen besteht grundsätzlich die Gefahr, daß infolge einer Einengung des bestehenden Einschnittquerschnittes, etwa durch die Errichtung von Dammbauwerken, bestehende Luftaustauschfunktionen beeinträchtigt werden.

## Luft

Aufgrund von erheblichen Zunahmen beim Kfz-Verkehr sind innerhalb der Straßenschluchten im Untersuchungsgebiet bei lufthygienisch problematischen austauscharmen Wetterlagen hohe Belastungswerte zu erwarten. Wie die Berechnungen zur Luftschadstoffausbreitung für die Planfallvarianten ergeben, sind bei austauscharmen Wetterlagen infolge von Anreicherungseffekten bei den untersuchten Kfz-bedingten Luftschadstoffen insbesondere in den Kreuzungsbereichen Zwickauer Straße /Sammelweisstraße und Zwickauer Straße/ Richard-Lehmann-Straße sehr hohe Schadstoffbelastungen, die sich z. T. im Bereich der Grenzwerte bewegen, zu erwarten.

Tabelle 13: Gesamtimmissionen (Jahresmittelwerte in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) - ungünstige Wetterlage -  
Planfälle

| Immissionsort  | NO <sub>2</sub> -Orientierungswert 80 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ | Benzolgrenzwert 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ | Rußgrenzwert 8 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ |
|--|--|---|---|
| 1.4 Gehwegbereich östlich Zwickauer Straße                       | 50,2   | 3,94  | 4,47                                    |
| 2.2 Kreuzungsbereich Zwickauer Straße und Richard-Lehmann-Straße | 94,3   | 5,12  | 6,15                                    |
| 2.5 Kreuzungsbereich Zwickauer Straße und Richard-Lehmann-Straße | 63,0   | 3,81  | 4,95                                    |
| 5.2 Gehwegbereich südlich Semmelweisstraße                       | 63,7   | 4,32  | 4,98                                    |
| 5.3 Gehwegbereich südlich Semmelweisstraße                       | 125,7  | 6,10  | 7,33                                    |

#### Flora/Fauna

Infolge der Straßenneubaumaßnahmen werden im Bereich des Alte Messegeländes Flächen mit geringer bis sehr geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um straßenbegleitende, intensiv gepflegte Rasenflächen und kleinere straßenbegleitende Flächen mit mehrjähriger Ruderalvegetation. Im Bereich der Tierklinik werden durch die geplante Straßenbahn eine Teilfläche des Gartens mit teilweise älterem Baumbestand in Anspruch genommen.

#### Kultur und Sachgüter

Durch den Neubau der Zwickauer Straße werden durch Straßenverkehrsflächen und die Straßenbahntrasse Flächen der Tierklinik, die unter Ensembleschutz steht, in ihrem östlichen Bereich in Anspruch genommen.

## Mensch

Entsprechend der starken Zunahme des Kfz-Verkehrsaufkommens in der Zwickauer Straße, der Semmelweisstraße und der Richard-Lehmann-Straße werden die hierdurch verursachten Belastungsfaktoren Lärm und Luftschadstoffe sowie die Trenn- und Zerschneidungseffekte bei Wohn- und Wohnumfeldfunktionen erheblich zunehmen.

### **5.4.1.3 Voraussichtliche Änderung der Umwelt bei Vorhabens- oder Trassenvarianten**

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie wurden 2 Planungsvarianten untersucht. Sie unterscheiden sich dadurch, daß bei der Variante I eine durchgängige Verbindung über die Bahnanlagen für den Kfz-Verkehr und die Straßenbahn geschaffen wird. Dagegen sieht die Variante II (Sackgassenlösung) die Überquerung der Bahnanlagen lediglich für die Straßenbahn vor.

Miteingeschlossen in die Untersuchung wurde auch der Verzicht auf die geplante Maßnahme (Null-Fall). Als Rahmenbedingungen für den Null-Fall wurden die Veränderungen im Zuge der Umgestaltung des Alte Messegeländes, wie sie der Rahmenplan vorsieht, zugrunde gelegt. Abweichend vom Flächennutzungsplan wurde das Null-Fall-Szenario jedoch ohne das Straßenbahnvorhaben betrachtet, da dieses Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Der Zeitraum der Prognosen bezieht sich auf das Jahr 2010.

Im Null-Fall werden erhebliche Umweltveränderungen durch die Umgestaltung des Alten Messegeländes verursacht. Dabei ergeben sich Be- und Entlastungseffekte bei den einzelnen Schutzgütern durch die Baumaßnahmen.

Hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung sind in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes, wie in den Bereichen Semmelweisstraße, Zwickauer Straße und Richard-Lehmann-Straße von erheblichen Zunahmen der verkehrsbedingten Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffen aus dem Kfz-Verkehr von den Straßenräumen auszugehen. Dagegen sind Entlastungseffekte infolge Verringerung der Kfz-Verkehrsmengen für die Arno-Nitzsche-Straße, An der Tabaksmühle sowie der Philipp-Rosenthal-Straße zu erwarten.

#### **5.4.1.4. Hinweise aus Behördenbeteiligung und Äußerungen der Öffentlichkeit**

Am 12. 12. 1996 fand die Präsentation der Umweltverträglichkeitsstudie statt.

Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes abgegeben und in der Abwägung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

#### **5.4.2. Bewertung der Umweltverträglichkeit gemäß § 12 UVPG**

Beim Bau oder Änderung einer Straßenbahn nach Nr. 11 der Anlage zu § 3 der UVPG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Als Maßstäbe zur Bewertung sollen nach § 12 UVPG die einschlägigen Fachgesetze herangezogen werden, es können aber auch andere Regelwerke, die Vorsorgestandards beschreiben, herangezogen werden. Die Umweltqualitätsziele der Stadt Leipzig definieren solche Vorsorgestandards.

#### Boden

Nach § 2 Nr. 4 BNatSchG ist der Boden zu erhalten. Gemäß § 7 I Sächs. EGAB ist der Boden außerdem als Naturkörper und Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten und vor Belastungen zu schützen.

3.000 m<sup>2</sup> Gartenboden im Bereich der Tierklinik (Ostseite) sollen versiegelt werden und sind hinsichtlich der Bodenfunktionen nachhaltig zerstört.

Die Flächenbilanz des Bebauungsplanes sieht eine Neuversiegelung um insgesamt 0,75 ha vor.

Die Umweltstandards wären hier demnach nicht erfüllt.

#### Wasser

Aufgrund der geringen projektbedingten Verschmutzungsempfindlichkeit der Grundwasserleiter sind keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser durch die Planung zu erwarten.

## Klima

Nach § 2 I Nr. 8 BNatSchG sind nachteilige Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. Diese Zielsetzung ist auch in § 1 V Nr. 7 BauGB und Ziel 1.2 der UQZ bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen der Planung sind aufgrund der geringen bis mittleren klimatischen Empfindlichkeit im Untersuchungsgebiet als nicht schädlich zu bewerten.

## Luft

Durch das Straßenbahnvorhaben ist keine Verschlechterung der Luftverunreinigung im Untersuchungsgebiet zu erwarten

Durch das Straßenbauvorhaben werden bei ungünstiger Wetterlage an folgenden Immissionsorten die Werte überschritten

|   | NO <sub>2</sub>                 |                             |
|---|---------------------------------|-----------------------------|
|   | TA-Luft<br>80 µg/m <sup>3</sup> | UQZ<br>50 µg/m <sup>3</sup> |
| 1.4 Gehwegbereich östlich Zwickauer Straße                          | -                               | + 0,2                       |
| 2.2 Kreuzungsbereich Zwickauer Straße<br>und Richard-Lehmann-Straße | + 14,3                          | + 44,3                      |
| 2.5 Kreuzungsbereich Zwickauer Straße und<br>Richard-Lehmann-Straße | -                               | + 13,0                      |
| 5.2 Gehwegbereich südlich Semmelweisstraße                          | -                               | + 13,7                      |
| 5.3 Gehwegbereich südlich Semmelweisstraße                          | + 45,7                          | + 85,7                      |

Die Umweltstandards bezüglich der NO<sub>2</sub>-Belastung werden nicht eingehalten.

## Arten- und Biotopschutz

Schädliche Auswirkungen im Sinne des Naturschutzgesetzes und der UQZ sind durch das Planungsvorhaben nicht zu erwarten.

## Mensch

### Lärm

Die Lärmbelastungswerte liegen auf einem hohen Belastungsniveau. So werden Belastungen an den angrenzenden Gebäuden mit einem Beurteilungspegel von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts häufig erreicht und zum Teil überschritten.

In der Folge sind Überschreitungen der maßgeblichen Lärmgrenzwerte nach 16. BImSchV sowohl für die geplanten Wohnzwecke an nahezu sämtlichen der Zwickauer Straße zugewandten Gebäudeseiten festzustellen.

Die prognostizierte Verkehrslärmbelastung hat somit eine schädliche Umweltauswirkung auf den Menschen. Die Zielwerte der UQZ werden nicht eingehalten.

### Zerschneidungswirkungen

Grundsätzlich werden Trenneffekte durch das hohe Verkehrsaufkommen im gesamten Verlauf der Zwickauer Straße verursacht. Die Planung bei den Planfällen sieht jedoch im Bereich der Knotenpunkte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer vor. Darüber hinaus sind im Bereich der in Mittellage geplanten Haltestellen der Straßenbahn Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen, so daß dadurch die verkehrsbedingten Trenneffekte erheblich vermindert werden.

## **5.4.3. Ausgleichts- und Ersatzmaßnahmen**

### **5.4.3.1. Lärmschutz**

Grundlage für die Beurteilung erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen bildet das Schalltechnische Gutachten entsprechend 16. BImSchV zum Neubau/Ausbau der Zwickauer Straße/Semmelweisstraße bis Triftweg.[5]

Die 16. BImSchV gilt für den Bau und die wesentliche Änderung von Straßen. Nach § 41 BImSchG muß beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße sichergestellt sein, daß durch Verkehrsgeräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar wären. Der Träger der Straßenbaulast hat daher bei Überschreitung der in § 2 der Verkehrslärmschutzverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte aktive Lärmschutzmaßnahmen für die Straße zu ergreifen. Diese können unterbleiben, wenn die Kosten dafür außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen. Der Schutz der vorhandenen Bebauung bzw. der genehmigten Planungen ist dann durch geeignete passive Maßnahmen zu gewährleisten.

In dem Gutachten wurde die prognostische Verkehrsbelastung des Straßensystems 2010 für den Kfz-Verkehr und den Straßenbahnverkehr, erarbeitet vom Amt für Verkehrsplanung Leipzig, zugrundegelegt.

Zur Berechnung der Lärmbelastung wurde für den Straßenverkehrslärm das Teilstückverfahren der RLS-90, für die Straßenbahn das Teilstückverfahren der SCHALL 03 verwendet. Es wurden alle relevanten Fronten der bestehenden Gebäude erfaßt.

Resultierend aus den Lärmberechnungen des Gutachtens ist für folgende vorhandene Gebäude Lärmvorsorge entsprechen 16. BImSchV erforderlich.

- Arno-Nitzsche-Straße 45 (Ostseite)
- Arno-Nitzsche-Straße 46 (Ostseite)
- An der Tabaksmühle 2 (Nordwest-, Westseite)
- An der Tabaksmühle 4 (Nordwestseite)
- An der Tabaksmühle 6 (Nordwestseite)
- Leanderweg 1 - 5 (Westseite)
- Liebfrauenstraße 1 (Süd-, Westseite)
- Liebfrauenstraße 2 (Nord-, Westseite)
- Philipp-Rosenthal-Straße 53 (Nordwest-, Südwestseite)
- Philipp-Rosenthal-Straße 66 (Südostseite)
- Sandmännchenweg 1 (Nord-, Ostseite)
- Semmelweisstraße 3 (Südostseite)
- Semmelweisstraße 5 (Südostseite)
- Semmelweisstraße 7 (Südostseite)
- Straße des 18. Oktober 35 (Südost-, Südwestseite)

- Straße des 18. Oktober 36 (Südostseite)
- Triftweg 1 (Süd-, Westseite)
- folgende Gebäude der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig:
  - \* Margarete-Blank-Straße 2 (Nordost-, Südostseite)
  - \* Margarete-Blank-Straße 4 (Nordwest-, Nordost-, Südost-, Südwestseite)
  - \* Margarete-Blank-Straße 8 (Nordwest-, Südost-, Südwest-, Nordostseite)
  - \* Semmelweisstraße 2 (Nordwest-, Nordostseite)
  - \* Semmelweisstraße 4 (Nordwest-, Südwestseite)
- Zwickauer Straße 61/65 (Süd-, Westseite)
- Zwickauer Straße 67/67a (Westseite)
- Zwickauer Straße 68 (Nord-, Ost-, Südseite)
- Zwickauer Straße 69/71 (Westseite)
- Zwickauer Straße 73 (Nord-, Westseite)

Aktive Lärmschutzmaßnahmen wären aus Sicht des Immissionsschutzes wünschenswert, besonders für den Bereich zwischen Bahnanlagen und Arno-Nitzsche-Straße/Tabaksmühle (Leanderweg). Aus stadtgestalterischen Gesichtspunkten werden jedoch ausschließlich passive Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Eigentümer betroffener Gebäude können gemäß § 42 BImSchG vom Träger der Baulast Ersatz von für Schallschutzmaßnahmen erbrachte Aufwendungen beanspruchen.

Eine umfassende Kostenschätzung konnte aufgrund fehlender Aussagen zum Bauzustand der betroffenen Gebäude nicht erstellt werden. Im Gutachten wurde lediglich eine Abschätzung der Kosten für die Lärmschutzfenster vorgenommen.

Die Umsetzung der ausgewiesenen Lärmschutzmaßnahmen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und kann daher im Rahmen des BPL-Verfahrens nicht abschließend geregelt werden. Zu dieser Aussage kommt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17. 05. 1995.

Demnach darf von einer abschließenden Konfliktbewältigung im BPL abgesehen werden, wenn Maßnahmen zur Konfliktlösung durch nachfolgende Verfahren sichergestellt sind.

In diesem Sinne ist in der nächsten Planungsphase auch das Problem der Kostenerfassung und -erstattung zu lösen.

### 5.4.3.2. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch folgende Maßnahmen in gewissem Umfang kompensiert werden:

|                      |  |
|----------------------|--|
| 345 Stück.           | Baumpflanzungen                                |
| 6.900 m <sup>2</sup> | Gehölzflächen                                  |
| 9.300 m <sup>2</sup> | Verkehrsgrünflächen (straßenbegleitendes Grün) |
| 7.500 m <sup>2</sup> | begrünte Straßenbahntrasse                     |

Folgende Gestaltungsmaßnahmen im Plangebiet sind vorgesehen:

#### **Baumreihen**

In Abstimmung mit dem Grünflächenamt werden zur Gestaltung und Betonung der Straßen folgende Arten gepflanzt.

#### **Winterlinde (*Tilia cordata* „Greenspire“)**

- Straße des 18. Oktober
- Philipp-Rosenthal-Straße
- „Alte“ Zwickauer Straße (südlich „An der Tabaksmühle“)
  - Ostseite ⇒ keine Neupflanzung, nur bei Nachpflanzungen

#### **Platane (*Platanus x hybrida*)**

- Neue Zwickauer Straße (nördlich Richard-Lehmann-Straße)

#### **Spitz-Ahorn (*Acer platanoides* „Cleveland“)**

- Richard-Lehmann-Straße
- An der Tabaksmühle

#### **Robinie (*Robinia pseudoacacia* „Sandraudiga“)**

- Neue Zwickauer Straße (südlich Richard-Lehmann-Straße)

#### **Kaiserlinde (*Tilia europaea* „Palida“)**

- Arno-Nitzsche-Straße

- „Alte“ Zwickauer Straße südlich Arno-Nitzsche-Straße (Westseite)

Ersatzweise zur Kaiserlinde kann in besonders engen Bereichen Säulenhainbuche (*Carpinus betulus* „Trans Fontaine“) gepflanzt werden. Dies ist jedoch konkret mit dem Grünflächenamt abzustimmen (im Zuge des RE-Entwurfs Straße).

### **Gehölzflächen**

Die Gehölzflächen in den Böschungs- und Randbereichen sind dicht mit standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Detaillierte Festsetzungen bzw. Empfehlungen zu Arten, Pflanzabstand und Umfang sind in den planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen worden.

### **Raseneinsaat**

Raseneinsaat erfolgt zur Gestaltung der Straßenbahntrasse - grünes Gleis - in den betreffenden Abschnitten.

### **Straßenbegleitende Grünflächen**

Die straßenbegleitenden Grünflächen sind flächendeckend mit einer Dauerbepflanzung aus bodendeckenden Sträuchern, Stauden und Gräsern zu versehen.

Zu diesen Grünflächen gehören die Grünstreifen neben dem Straßenbahngleis sowie Zwickelflächen im Bereich der Haltestellen und Ausrundungen.

Die konkreten Festsetzungsinhalte sind Punkt 6.1. dargestellt.

Die Ausgestaltung der Begrünungen erfolgt nach dem grünordnerischen Gestaltungsplan des LBP.

## **5.5. Sonstige Auswirkungen der Planung**

### **5.5.1. Verhältnis zu benachbarten Planungen**

Für folgende Flächen des Rahmenplangebietes „Alte Messe und Umfeld“ werden z. Z. verbindliche Bauleitplanungen vorgenommen.

- Bebauungsplan „Wohnungsbau -West“
- Bebauungsplan „Messegrund Ost“

Zur Abgrenzung und inhaltlichen Abstimmung zwischen dem BPL Wohnbau West und dem BPL HSS Alte Messe fanden zwischen den beauftragten Planungsbüros intensive Abstimmungsgespräche statt.

Dies betrifft naturgemäß die Verkehrserschließung. Die Knotenbereiche, die das Baugebiet Wohnbau West an die Neue Zwickauer Straße anbinden, liegen teilweise in diesem BPL, teilweise im BPL Wohnbau West, sind jedoch zur Information mit dargestellt.

### **5.5.2. Sonstige Auswirkungen/Folgemaßnahmen**

Ziel einer Bebauungsplanung muß es sein, alle Probleme, die durch eine Bebauungsplanung entstehen, auch innerhalb des BPL-Verfahrens zu lösen. Durch die Neue Zwickauer Straße werden bestehende Verkehrswege durchschnitten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß auch die Anliegerfunktion der bestehenden Straßen im Planungszustand durch das neue Hauptstraßensystem übernommen werden.

Lediglich im Fall der Curiestraße wird auf der Ostseite die vorhandene Anbindung an das Gebiet nicht wiederhergestellt.

Das westliche Teilstück der Curiestraße hat derzeit keine Anlieger, bis auf eine technische Station, die aber auch von der alten Zwickauer Straße angefahren werden kann. Die Erschließung der in diesem Abschnitt liegenden Veterinärmedizinischen Institute erfolgt von der bestehenden Zwickauer Straße, sie erhalten jedoch auch eine Anbindung an das Erschließungssystem über die nördliche Verbindungsstraße des Wohnbau-West.

Das westliche Teilstück der Curiestraße wird, ergänzt durch weitere Flächen, als Austauschfläche für das durch den Straßenbau in Anspruch genommene Areal der Veterinärmedizinischen Fakultät genutzt. Hierzu werden derzeit vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Staatlichen Liegenschaftsamt und der Stadt verhandelt.

Der Ostabschnitt der Curiestraße besitzt keine Erschließungsfunktion mehr; weiter südlich erhält dieses Gebiet eine Anbindung über die Weststraße an die Neue Zwickauer Straße.

Die Funktion der aufgegebenen Margarete-Blank-Straße übernimmt die neue Trasse.

An Auswirkungen auf bauliche Bestände sind der erforderliche Abriß (Teilabriß) der Messehalle 20 zu nennen. Der unbedingt in Anspruch zu nehmende Teil der Halle beherbergt derzeit noch die Feuerwehr, die jedoch aus der Halle ausgelagert wird. Das Gebäude befindet sich im Besitz der LEVG & Co KG, so daß der Abriß für den Bau der Straße als unkritisch anzusehen ist.

Des weiteren erfolgt eine geringe Inanspruchnahme von Freiflächen der Veterinärmedizin in einem Umfang von ca. 200 m<sup>2</sup>.

Die Entscheidung für eine Inanspruchnahme der Flächen der Veterinärmedizin wurde auf dem Wege der Abwägung der von der Maßnahme betroffenen Belange getroffen.

(Variantenuntersuchung zur Trassenlage - vgl. Pkt. 5.2.)

Eine Trassenlage, die das Gelände unberührt läßt, würde zu meßbaren Nachteilen für die städtebauliche Situation südwestlich des Deutschen Platzes führen.

In Gesprächen zwischen der Stadt, der Universität Leipzig als Träger des Veterinärmedizinischen Instituts und Nutzer des landeseigenen teilweise in Anspruch zu nehmenden Flurstücks 2467, dem Staatlichen Liegenschaftsamt, dem Staatshochbauamt sowie der Denkmalpflege wurde im Grundsatz Einigkeit über den anstehenden Flächenaustausch erzielt. Ein Vertrag hierzu wurde noch nicht abgeschlossen.

Derzeit bereitet die Stadt den Flächenaustausch vor, wobei Interessen der Vet. Fakultät angemessen berücksichtigt werden sollen."

Bodenrechtlich könnte dieser Flächentausch durch eine Ergänzung des BPL Wohnbau West mit entsprechender Festsetzung der möglichen Bauflächen für die Veterinärmedizin geregelt werden, da diese Maßnahme nicht durch den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes abgedeckt ist.

Zur Flächensicherung für den Bau der Straße ist es erforderlich, den südlich der Bahnanlage gelegenen Garagenstandort aufzugeben. Der Grund und Boden gehört der LWB, die Baulichkeiten gehören den Garagennutzern. Die Verfahrensweise bezüglich der Inanspruchnahme wurde derart vereinbart, daß die Garagenbesitzer eine Entschädigung erhalten und der Grund und Boden von der LWB erworben wird.

Die derzeitig vorhandene, in der Trasse der Neuen Zwickauer Straße liegende Fußgängerbrücke über die Bahnlinie Leipzig - Hof muß mit Bau des neuen Brückenbauwerks entfallen. Bis zum Wirksamwerden der neuen Brücke ist eine Behelfsbrücke erforderlich, um die vorhandenen Fußgänger- und Radwegbeziehungen aufrechtzuerhalten.



## **6. Festsetzungen und Hinweise zu Darstellungen im Bebauungsplan**

### **6.1. Festsetzungen**

Zur Umsetzung der genannten Planungsziele - vorrangig im Bereich der integrierten Grünordnung - sind folgende textliche Festsetzungen getroffen worden.

#### **Planungsrechtliche Festsetzungen**

##### **1. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB**

Die Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist bis auf die Trennung in Straßenflächen und separaten Gleiskörper der Straßenbahntrasse nicht festgesetzt und wird mit dem RE-Entwurf fixiert.

Straßenböschungen sind Teil der Verkehrsflächen.

Innerhalb der Straßenfläche wird eine Straßenbahnlinie mit einer Mindestbreite von 6,20 m geführt.

Die jeweilige Breite wird mit dem RE-Entwurf für die Straße festgesetzt.

##### **2. Flächen für die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) Nr. 13 BauGB**

Spezielle Flächen für die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen sind nicht ausgewiesen.

In den öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der zur Verkehrsfläche gehörigen Böschungen sind Leitungen der Ver- und Entsorgung zulässig.

Eine Abstimmung mit den zuständigen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen ist durchzuführen.

##### **3. Grünordnerische Festsetzungen § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB**

Der Grünordnungsplan/landschaftspflegerische Begleitplan (Gestaltungsplan) ist für die Gestaltung der Maßnahmenflächen und Verkehrsgrünflächen maßgebend.

Die angegebenen Artenauswahllisten sind zugrunde zu legen.

**Anpflanzung von Baumreihen gemäß Gestaltungsplan § 9 Abs. 1 Nr. 25a**

Hochstämme, mindestens viermal verpflanzt mit Ballen

Stammumfang mindestens 20 bis 25 cm

Die Baumreihen sind gemäß Gestaltungsplan zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Es sind folgende Arten zu verwenden:

**Winterlinde (*Tilia cordata* „Greenspire“)**

- Straße des 18. Oktober
- Philipp-Rosenthal-Straße
- „Alte“ Zwickauer Straße (südlich „An der Tabaksmühle“, Ostseite)

**Platane (*Platanus x hybrida*)**

- Neue Zwickauer Straße (nördlich Richard-Lehmann-Straße)

**Spitz-Ahorn (*Acer platanoides* „Cleveland“)**

- Richard-Lehmann-Straße
- An der Tabaksmühle

**Robinie (*Robinia pseudoacacia* „Sandraudiga“)**

- Neue Zwickauer Straße (südlich Richard-Lehmann-Straße)

**Kaiserlinde (*Tilia europaea* „Palida“)**

- Arno-Nitzsche-Straße
- „Alte“ Zwickauer Straße (südlich Arno-Nitzsche-Straße, Westseite)

Ersatzweise wird an besonders beengten Standorten die Säulen-Hainbuche (*Carpinus betulus* 'Trans Fontaine') für möglich gehalten. Eine Festlegung der Baumart sollte aber erst in der Phase Entwurfsplanung zur Straße erfolgen.

## Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß Gestaltungsplan und Artenliste § 9 Abs. 1 Nr. 25a

Die Gehölzflächen in den Böschungs- und Randbereichen sind dicht mit standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen.

Pro 100 Quadratmeter Fläche ist ein Baum zu pflanzen, auf 1 Quadratmeter Fläche ein Strauch.

Der Pflanzabstand der Bäume sollte bei 10 m, der Pflanzabstand der Heister 2 m und der Pflanzabstand der Sträucher bei 1 m liegen.

Der Stammumfang der Bäume sollte mindestens 18 cm betragen. Die Heister sollten eine Größe von 200 bis 250 cm, die der Sträucher mindestens 60 cm besitzen.

### Pflanzenliste:

Es werden folgende Gehölzarten empfohlen:

#### *Bäume*

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Spitzahorn   | Acer platanoides    |
| Bergahorn    | Acer pseudoplatanus |
| Eberesche    | Sorbus aucuparia    |
| Hainbuche    | Carpinus betulus    |
| Sandbirke    | Betula pendula      |
| Sommerlinde  | Tilia platyphyllos  |
| Stieleiche   | Quercus robur       |
| Winterlinde  | Tilia cordata       |
| Zitterpappel | Populus tremula     |

#### *Sträucher*

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Feldahorn     | Acer campestre     |
| Hasel         | Corylus avellana   |
| Heckenkirsche | Lonicera xylosteum |
| Hundsrose     | Rosa canina        |
| Liguster      | Ligustrum vulgare  |
| Weißdorn      | Crataegus monogyna |

### **Straßenbegleitendes Grün § 9 Abs. 1 Nr. 25a**

Für das straßenbegleitende Grün ist eine flächendeckende und dauerhafte Begrünung mit Gehölzen anzulegen.

### **Straßenbahntrasse - grünes Gleis § 9 Abs. 1 Nr. 25a**

Entsprechend LBP sind die entsprechenden Abschnitte der Straßenbahntrasse (grünes Gleis) mit einer Rasenansaat zu versehen.

Es wird eine robuste und salzverträgliche Landschaftsrasenmischung Juliwa S83, früher RSM 5.1.2., empfohlen.

## **6.2. Hinweise zu Darstellungen im BPL**

Die Darstellungen der Planzeichnung des BPL sind bewußt so gewählt worden, daß zwar eine Beurteilung der angestrebten Verkehrsbaumaßnahme in Bezug auf die in Anspruch zu nehmenden Flächen ermöglicht wird, jedoch auch Spielraum für eventuelle geringfügige Änderungen aufgrund der Weiterbearbeitung des RE-Entwurfes für die Straße oder die Straßenbahn bleibt (innerhalb der als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen).

Die Darstellung und Festsetzung im Bereich der geplanten Bahnbrücke über die Strecke Leipzig - Hof erfolgt in zwei Ebenen. Diese Ebenen sind definiert über die Zirkahöhe über NN und unterscheiden einerseits die Ebene der Bahnbrücke und andererseits das darunterliegende Bahngelände.

Die Kreuzung dieser beiden Verkehrstrassen wird über eine Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulastträgern rechtlich geregelt.

## 7. Flächenbilanz

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| <b>Verkehrsflächen</b>     | <b>94.770,00 m<sup>2</sup></b> |
| <b>Private Grünflächen</b> | <b>4.067,00 m<sup>2</sup></b>  |
| <b>Gesamtfläche BPL</b>    | <b>98.837,00 m<sup>2</sup></b> |

## 8. Bodenordnung

Parallel zum laufenden Bebauungsplanverfahren wird durch den Vorhabenträger der gemäß Bebauungsplan erforderliche Grundstücksankauf getätigt.

## 9. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren im wesentlichen auf einer Kostenschätzung. Nur für einzelne Teilbereiche, wie beispielsweise Verkehrsanlagen Neue Zwickauer Straße, ist die Kostenschätzung weiter präzisiert worden.

In den Kosten für die Verkehrsanlagen sind neben den Straßenbaukosten die Kosten für die erforderliche Baufeldfreimachung einschließlich der Abbruch von Gebäuden, die Kosten für die Anlagen der Stadtbeleuchtung sowie Grunderwerbskosten und Kosten für Entschädigungsleistungen enthalten.

Bei der Ermittlung der Grunderwerbskosten wurde zunächst ein durchschnittlicher Preis für Straßenbauland von 30 DM/m<sup>2</sup> angesetzt.

Kosten für erforderliche Leitungsumverlegungen bzw. Leitungsneuordnungen von Leitungen und Kabel der kommunalen Versorgungsunternehmen (vgl. 5.4.4) sind nachfolgend gesondert aufgeführt.

Die Höhe der Kostenanteile für den Bau der Brücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Zuge der Zwickauer Straße zwischen Vorhabenträger, Leipziger Verkehrsbetriebe und Deutscher Bahn AG werden in der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung geregelt.

|                                   |    |            |
|-----------------------------------|----|------------|
| Verkehrsanlagen                   | DM | 19.850.000 |
| Stadtbahntrasse der Straßenbahn   | DM | 36.340.000 |
| Brücke über die Anlagen der DB AG | DM | 9.720.000  |
| Leitungsumverlegungen             | DM | 4.190.000  |

### Quellenverzeichnis:

- [1] Gutachten Nr. 243948 des Ingenieurbüros für Baugrund und Geotechnik GmbH  
über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse (geotechnischer Bericht)  
Planungsgebiet Alte Messe  
BAUGEO vom 05. 09. 1994
  
- [2] Gutachten Nr. 284 948 zur Altlastenuntersuchung des Ingenieurbüros für Baugrund  
und Geotechnik GmbH  
Plangebiet Alte Messe  
BAUGEO vom 24. 10. 1994
  
- [3] Gutachten Nr. 258 962 zur Altlastenuntersuchung des Ingenieurbüros für Baugrund  
und Geotechnik GmbH  
Teilbereich im Bebauungsplangebiet Wohnungsbau West  
BAUGEO vom 18. 12.1996
  
- [4] Umweltverträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan Hauptstraßensystem Altes  
Messegelände Leipzig  
Spiekermann GmbH & Co- Beratende Ingenieure  
Rosenthalgasse 13  
04105 Leipzig  
Oktober 1996
  
- [5] Umweltverträglichkeitsstudie Straßenbahn Leipzig - Altes Messegelände  
Schlegel- Dr. Ing. Spiekermann GmbH & Co- Beratende Ingenieure  
Rosenthalgasse 13  
04105 Leipzig  
Dezember 1995

- [6] Schalltechnisches Gutachten - Neubau Zwickauer Straße in Leipzig  
Bericht Nr. 101.02  
Hamann Consult  
Kauschaer Straße 8  
01239 Dresden
- [7] Untersuchung zur Luftschadstoffausbreitung- Neue Zwickauer Straße  
Beller Consult GmbH  
Zschortauer Straße 76  
04129 Leipzig  
September 1996
- [8] Ganzheitlicher Vorentwurf zur stadttechnischen Erschließung des Rahmenplangebietes  
Alte Messe und Umfeld  
Ingenieur Consult Leipzig  
August 1995
- [9] Kfz-Verkehrsuntersuchungen zum Alten Messegelände - Prognose 2010-  
Amt für Verkehrsplanung Leipzig, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung  
1994/ 1995/1996/1997

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Flächeninanspruchnahme

Anlage 2 Verkehrsprognose

Anlage 1 zum

Bebauungsplan Nr. 34.1 „HSS Alte Messe und Umfeld“

Flächeninanspruchnahme

| Gemarkung Connewitz |                         |                     |                                |
|---------------------|-------------------------|---------------------|--------------------------------|
| Flurstück           | Größe in m <sup>2</sup> | Grundbuchblatt- Nr. | Inanspruchnahme m <sup>2</sup> |
| 880/3               | 133                     | 3.938               | 136                            |
| 880/2               | 20.912                  | 3.347               | 447                            |
| 1126/2              | 716                     | 3200                | 702                            |
| 1126/7              | 4.643                   | 3349                | 4.643                          |
| 1589                | 98                      | 3900                | 98                             |
| 483/4               | 994                     | 3200                | 964                            |
| 483/11              | 198                     | 3347                | 190                            |
| 483/10              | 2.850                   | 3347                | 2.420                          |
| 535                 | 17.504                  | 3937                | 1.768                          |
| 1126/ 8             | 1.506                   | 3349                | 1.506                          |
| 1126/ 9             | 324                     | 7500                | 324                            |
| 1126/15             | 5.157                   | 2596                | 1.162                          |
| 1126/16             | 196                     | 3342                | 75                             |
| 1126/17             | 127                     | 3619                | 61                             |
| 1126/18             | 473                     | 3342                | 473                            |
| 1126/10             | 3.555                   | 3576                | 3.555                          |
| 477/7               | 93                      | 7000                | 93                             |
| 477/8               | 15.754                  | 7000                | 421                            |
| 1126/11             | 226                     | 7500                | 226                            |
| 532/6               | 232.164                 | 1161                | 1.825                          |
| 474/10              | 3.273                   | 2799                | 910                            |
| 474                 | 41.610                  | 2600                | 11.100                         |
| 474/5               | 3.352                   | 3938                | 1.590                          |
| 474/3               | 16.400                  | 3838                | 2.520                          |
| 474 d               | 20.420                  | 3937                | 6.520                          |

**Gemarkung Leipzig**

| Flurstück | Größe in m <sup>2</sup> | Grundbuchblatt- Nr. | Inanspruchnahme m <sup>2</sup> |
|-----------|-------------------------|---------------------|--------------------------------|
| 2472      | 82.555                  | 449                 | 2.897                          |
| 2471      | 7.760                   | 449                 | 1.490                          |
| 4057      | 4.868                   | 6428                | 935                            |
| 2476      | 72.530                  | 6687                | 2.395                          |
| 4054      | 3.450                   | 6428                | 3.310                          |
| 2469      | 12.250                  | 6282                | 1.300                          |
| 2469 b    | 23.985                  | 6448                | 2.985                          |
| 2468 b    | 1.630                   | 6448                | 810                            |
| 2463 b    | 6.300                   | 6448                | 345                            |
| 2479 a    | 2.260                   | 6448                | 1.985                          |
| 4055/2    | 29                      | 7696                | 29                             |
| 3909/5    | 2.357                   | 6606                | 1.386                          |
| 3909/6    | 3.529                   | 6606                | 56                             |
| 3909/8    |                         |                     | 655                            |
| 2467/3    | 364                     | 6606                | 5                              |
| 4052      | 4.169                   | 6428                | 3.450                          |
| 4050/2    | 40.393                  | 6428                | 4.555                          |
| 2445 f    | 11.910                  | 6733                | 1.958                          |
| 4055/1    | 6.344                   | 6428                | 4.420                          |
| 2798      | 28.850                  | 6448                | 2.935                          |

**Gemarkung Thonberg**

| Flurstück | Größe in m <sup>2</sup> | Grundbuchblatt- Nr. | Inanspruchnahme m <sup>2</sup> |
|-----------|-------------------------|---------------------|--------------------------------|
| 165       | 1.280                   | 37                  | 1.140                          |
| 159/5     | 364.399                 | 37                  | 15.540                         |